

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014

#### **Altablagerungen in Worringen**

Zu den im Bereich des geplanten Retentionsraumes im Kölner Norden liegenden Altablagerungen und deren Berücksichtigung im Planfeststellungsverfahren bittet die FDP-Fraktion im Ausschuss Umwelt- und Grün um Beantwortung einiger Fragen.

Die Fragen beantwortet die Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben wie folgt:

#### **Frage 1:**

Inwieweit geht die Verwaltung davon aus, dass die vor 20 Jahren bestimmten Belastungen auch heute noch in gleichem Maße vorliegen und ggf. einen schädlichen Einfluss auf das Klima oder das FFH-Gebiet Worringer Bruch haben könnten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Stoffkonzentrationen im Untergrund nur unwesentlich verändert haben. Durch natürlichen Abbau kann eine Verringerung der Schadstoffe eingetreten sein. Ein negativer Einfluss auf die Nutzung war schon damals aus den Ergebnissen nicht abzuleiten. An dieser Bewertung hat sich bis heute nichts geändert. Klimaschädliche Deponiegase wurden nur sehr vereinzelt festgestellt, so dass Auswirkungen der Deponien auf das Klima ausgeschlossen werden können.

#### **Frage 2:**

Inwieweit hat die Verwaltung an den wenigen Stellen mit besonders hohen Belastungen weitere Nachforschungen zum Inhalt des Deponiekörpers durchführen lassen (z. B. zur Bewertung des gesamten Mengenpotentials) oder beabsichtigt sie, dies noch zu tun? Wird das Grundwasser von Stadt oder Industrie kontinuierlich auf schädliche Verunreinigungen überwacht oder gibt es stichprobenartige Messungen aus unserem Jahrhundert?

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche Maßnahmen im Bereich der Worringer Altablagerungen wurden in den 90er Jahren zur bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehr durchgeführt. Da eine Gefährdung anhand der Untersuchungsergebnisse ausgeschlossen wurde, wurden auch keine eingrenzenden Untersuchungen durchgeführt.

Der Forderung der Politik zur weiteren Untersuchung der Worringer Altablagerungen (Ratsbeschluss PFA 10 Retentionsraum Worringen vom 27.3.2012) ist die Verwaltung nachgekommen. Im Sommer 2012 wurde die Flächen erneut in Augenschein genommen und das Grundwasser in der Umgebung untersucht. Ein relevanter Einfluss der Altablagerungen auf das Grundwasser ist auch weiterhin nicht festzustellen. Anzeichen, dass die Bewertungen aus der Vergangenheit zu korrigieren sind, sind auch weiterhin nicht erkennbar.

**Frage 3:**

Inwieweit ist im Rahmen der Planung des Retentionsraums die Überflutung als „Nutzung“ bei einer nutzungsorientierten Bewertung der Bodenqualität formal bewertet worden?

Antwort der Verwaltung:

Bei den im Retentionsraum anstehenden natürlichen Böden handelt es sich laut Bodenkarte M 1:5.000 vom Geologischen Dienst NRW überwiegend um Braunaueböden, die in der Rheinaue in ebener Lage verbreitet sind. Ein wesentliches Merkmal für die Entwicklung von Aueböden ist deren periodische Überflutung.

Die Böden sind somit für die Nutzung als Retentionsraum geeignet bzw. können diese schadlos überstehen. Die Trittfestigkeit von Aueböden ist nach einer Überflutung jedoch generell eingeschränkt.

Die Böden im Bereich der Altlasten werden überwiegend als Gehölzflächen genutzt. Eine Änderung der Nutzungseigenschaften durch eine Überflutung im Betriebsfall ist hier weniger aufgrund der Bodeneigenschaften als durch ein partielles Absterben des Bewuchses zu erwarten. Für die mit Gehölzen bestandenen Flächen gilt genauso wie für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Retentionsraum, dass eine Nutzung in der bisherigen Form nach dem Rückgang des Wassers und dem Abtrocknen der Böden wieder möglich ist.

Eine dauerhafte nachteilige Veränderung der Bodenqualität im Retentionsraum ist durch die Überflutung im Betriebsfall nicht zu erwarten.

**Frage 4:**

Wie bewertet die Verwaltung das Risiko, dass sich durch den Wasserdruck des gefluteten Retentionsraumes und/oder Wasserströmungen und damit verbundene Erosion Bodenstrukturen verändern (z. B. Kolke oder Entwurzelung von Bäume in aufgeweichtem Boden), was dann zur Freisetzung von schädlichem deponiertem Material führen könnte?

Antwort der Verwaltung:

Am Ein- und Auslassbauwerk und im anschließenden Muldenkolk des geplanten Retentionsraumes erfolgt eine Energieumwandlung des einströmenden Wassers. Mit Verlassen des Muldenkolkes strömt das Wasser bereits vergleichsweise langsam und energiearm. Das Ein- und Auslassbauwerk befindet sich etwa am geodätischen Tiefpunkt (landseitig im Bereich des Rheinhauptdeiches). Die Füllung des Retentionsraumes erfolgt damit durch einen langsamen Wasseranstieg, so dass sich nur sehr geringe Fließgeschwindigkeiten einstellen und mit Bodenerosion im größeren Umfang nicht zu rechnen ist. Im näheren Umfeld des Muldenkolkes können ggf. lokal Bodenumlagerungen auftreten. Die Altablagerungsflächen liegen jedoch so weit vom Ein- und Auslassbauwerk entfernt, dass in diesem Bereich keine Beeinflussung der Bodenstruktur infolge des Einströmens des Wassers zu erwarten ist.

**Frage 5:**

Besteht die Möglichkeit, dass Baumaßnahmen oder Maßnahmen der Bauvorbereitung und/oder -unterstützung für den Retentionsraum Flächen betreffen, unter denen schädliche Bodenbelastungen wie Lacke, Farben oder andere Quellen von (chlorierten) Kohlenwasserstoffen (KW) oder (alkylierten) aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTX) vermutet werden müssen?

Antwort der Verwaltung:

Die Altablagerungen - speziell diejenigen entlang der Brombeergasse sowie im Bereich der B 9, Deichüberfahrt Süd - wurden in der Form betrachtet, ob eine wesentliche Behinderung der Bauausführung und ggf. ein erhöhter Baukostenansatz zu erwarten ist. Mit dieser Zielstellung wurde der Baukorridor (Aufstandsfläche zuzüglich Arbeitsraum) entlang der Brombeergasse und der B 9 untersucht. Dabei wurden keine Indikatoren für eine flächige Verbreitung der Altablagerungen im Baufeld gefunden.

Ein Sanierungserfordernis nach Bundes-Bodenschutz-Gesetz wurde für die untersuchten Flächen innerhalb des betrachteten Baukorridors ebenfalls nicht festgestellt. Grundsätzlich sind die Altablagerungen auch nach Realisierung der HWS-Maßnahmen des Retentionsraumes noch uneingeschränkt zugänglich, so dass ggf. zukünftige Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die großräumige Grundwassersituation wurde mittels eines numerischen Grundwasserströmungsmodells in Verbindung mit einem Stofftransportmodell untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein evtl. von den Altablagerungen ausgehender Stofftransport im Grundwasser nicht dauerhaft durch einen Einstau des Retentionsraums verändert wird.

**Gez. Reker**